

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN – NACH ART. 3, 4 & 5 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Artikel 3 – Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Es gibt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken, die je nach Anlageklasse und den unterliegenden Branchen und Sektoren variieren können. Im Kontext der Offenlegungsverordnung versteht YIELCO hierunter Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sollen – im Kontext der doppelten Materialität – Risiken minimiert und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermieden werden aber auch Chancen für Wachstum und Wertschöpfung identifiziert werden. Bei sämtlichen Investitionen in den Segmenten Infrastruktur, Private Debt und Private Equity werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung berücksichtigt, um zu bewerten ob Ereignisse oder Bedingungen tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf diese Investitionswerte haben können. Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt inkludiert klimabezogene Risiken, welche wiederum unterteilt werden können in physische Risiken (bspw. extreme Wetterereignisse, Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Biodiversitätsverlust, u.w.) sowie Transitionsrisiken (primär getrieben durch Politik, Technologieentwicklungen und Marktumfeld, bspw. Volatilität von Marktpreisen aufgrund politischen Interventionen, durch Innovation bzw. Disruption neuer Technologien, oder durch veränderte Kundenpräferenzen). Ereignisse und Verhaltensweisen in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können ebenfalls negative Auswirkungen auf Investitionswerte haben. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist daher fester Bestandteil des Prüfungsprozesses bei jeder Anlageempfehlung. Hier stehen die bekannten Risikoarten, wie etwa ein potenzielles Markt-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, sowie ein generelles operationelles oder strategisches Risiko im Fokus der Prüfung (Risikominimierung). Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sollen bestmöglich vermindert und wenn möglich ganz vermieden werden. Darüber hinaus strebt YIELCO durch die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Due-Diligence-Prozess gezielt an, Investitionen zu fördern, welche allgemeine anerkannte Nachhaltigkeitsstandards adressieren. Durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien soll eine langfristige Wertentwicklung gewährleistet werden, um somit eine bestmögliche risikoadjustierte Rendite zu erzielen (Renditeoptimierung). Ziel ist ein nachhaltiges Risiko-Rendite-Profil.

Je nach Investitionsart unterscheidet sich die Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hier kann unterschieden werden zwischen Fondsinvestition und Direktinvestition bzw. Co-Investment. ESG-Kriterien, inkl. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, wie zuvor beschrieben, sind Bestandteil des Prüfungsprozesses einer jeden Investitionsempfehlung und darüber hinaus beim Monitoring der Beteiligungen relevant. ESG-Kriterien werden in jedem Schritt des Due-Diligence-Prozesses ausgiebig geprüft, analysiert und im Rahmen des proprietären YIELCO Scoring Modells eigenständig und individuell bewertet.

Bei **Fondsinvestitionen** findet im Pre-Investment-Prozess zuerst ein Screening nach Negativkriterien statt. Hierzu wird die YIELCO Exclusion List Policy zu Ausschlusskriterien herangezogen. Im Prüfungsprozess findet eine detaillierte Analyse und Bewertung statt, die ESG Due Diligence. Die Ergebnisse der ESG Due Diligence fließen in Form eines proprietären ESG-Scoringmodells in die Investitionsempfehlung ein. Hieraus kann ein Engagement bei den Zielfondsmanagern erwachsen, um identifizierte potenzielle Risiken zu adressieren. Bewährte Instrumente des Engagements sind die vertragliche Fixierung (Side-Letter-Vereinbarungen), um Verbesserungen in Bezug auf ESG-Aktivitäten zu erzielen in Kombination mit standardmäßigen Klauseln zur ESG-Strategie, ESG-Berichterstattung und Ausschlüssen. Zusätzlich setzt YIELCO auf einen konstruktiven Dialog mit dem GP im Rahmen der Möglichkeiten einer Einflussnahme bspw. als Teil des Investorenbeirats (LPAC), in bilateralen Gesprächen

oder bei AGMs. Während der Haltedauer und dem Monitoringprozess werden zahlreiche nicht-finanzielle Indikatoren und ESG KPIs im Rahmen des jährlichen ESG-Monitorings abgefragt, intern überprüft und als Teil des ESG-Reports berichtet.

Hervorzuheben ist hier, dass YIELCO mit diesen Prozessen Voraussetzungen geschaffen hat, Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu erfassen und zu bewerten. Allerdings werden die unterliegenden Investitionen der Zielfondsmanager zumeist erst nach erfolgreich abgeschlossener Zeichnung des Zielfonds getätigt, wodurch zum Zeitpunkt der Investitionsempfehlung nicht sämtliche Informationen zum unterliegenden Portfolio vorliegen. Eine vollständige und adäquate Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsrisiken kann somit nicht vollends gewährleistet werden.

Bei **Co-Investments** werden dieselben Maßstäbe angesetzt, welche in der Ausführung jedoch variieren. Während ESG Due Diligence werden ESG-Kriterien abhängig von Geschäftsmodell, Sektor und Branche in unterschiedlicher Tiefe analysiert und bewertet. Zusätzlich zum ESG-Scoring auf Fondsmanager Ebene findet ein dediziertes ESG-Scoring auf Co-Investmentebene statt. Hierzu wird ggfls. auch auf weitere externe ESG Due Diligence Materialien zurückgegriffen. Während der Haltedauer und dem Monitoringprozess werden noch weitere nicht-finanzielle Indikatoren und ESG KPIs im Rahmen des jährlichen ESG-Monitorings abgefragt. Diese werden ebenfalls intern überprüft und als Teil des ESG-Reports berichtet und können ggfls. herangezogen werden, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Weitere ausführliche Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Due-Diligence-Prozess finden sich in der [YIELCO Responsible Investment Policy](#).

Darüber hinaus hat sich YIELCO freiwilligen externen Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet. YIELCO ist bspw. Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (United Nations Principles for Responsible Investments; UN PRI). YIELCO setzt sich für die Unterstützung und die Einhaltung bei Zielfondsmanagern ein, soweit diese noch keine Unterstützer er UN PRI sind.

Artikel 4 - Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

YIELCO erkennt die große Bedeutung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („Principal Adverse Impacts“; „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Sustainability Factors“) an. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind ein wichtiger Aspekt im Kontext eines verantwortungsvollem Investmentmanagements. Grundsätzlich beabsichtigt YIELCO daher, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsempfehlungen zu berücksichtigen, um kurz-, mittel- als auch langfristige Auswirkungen zu vermindern. ESG-Faktoren werden im gesamten Prüfungsprozess berücksichtigt und fließen in alle Investitionsempfehlungen mit ein. Die Möglichkeit diese PAIs zu erfassen, zu bewerten und zu überwachen, hängt allerdings in einem großen Maße von Verfügbarkeit und Qualität der Daten sowie von den Möglichkeiten der Einflussnahme ab.

Gemäß der Definition in der Offenlegungsverordnung sowie den technischen Regulierungsstandards (RTS) kann YIELCO auf Produktebene bis dato die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidung allerdings nicht berücksichtigen, da die relevanten Marktdaten bei der Investitionsentscheidung noch nicht in ausreichendem Umfang und in erforderlicher Qualität zur Verfügung stehen. Darüber hinaus herrscht aufgrund der fortlaufenden regulatorischen Entwicklungen und Klarstellungen seitens der Europäischen Aufsichtsbehörden und der Europäischen Kommission zu den Neuerungen der PAIs noch Unklarheiten zur Methodik. Mit fortlaufender Etablierung und einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität in allen Anlageklassen wird YIELCO diese Entscheidung regelmäßig sorgfältig überprüfen.

Des Weiteren ist eine direkte Einflussnahme als Dachfonds, wie zuvor beschrieben, nur bedingt möglich. Nichtsdestotrotz beabsichtigt YIELCO während der Haltedauer von Fondsinvestitionen und Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung anzufragen und soweit vorhanden zu erfassen und zu berichten. Durch kontinuierliche Bestrebungen konnte YIELCO bisher von zahlreichen Zielfondsmanagern PAI-Daten erfassen. Diese fließen einerseits in die reguläre Nachhaltigkeitsberichterstattung ein, zum anderen können diese Daten in Form des European ESG Templates (EET) zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 5 – Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik für Management und alle Mitarbeiter stellt einen integralen Bestandteil zur Wahrung einer verantwortungsvollen Corporate Governance dar. Darüber hinaus ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass negative Anreize sowohl für das Management als auch für alle Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden – dies impliziert auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsgrundsätze orientieren sich an Marktstandards und sind ausgerichtet auf die verschiedenen Fachbereiche, Funktionen und Verantwortungsstufen und berücksichtigen gesetzliche Anforderungen. Durch dieses faire Vergütungsmodell erreichen wir ein hohes Maß an Interessenkongruenz mit unseren Investoren.